

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von nc und der Buchung des Kunden

sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **nc** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisevermittler und Buchungsstellen, sind von nc nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von **nc** zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von **nc** herausgegeben werden, sind für **nc** und die Leistungspflicht von **nc** nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von **nc** gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **nc** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **nc** vor, an das **nc** für die Dauer von 3 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **nc** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **nc** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von **nc** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **nc** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **3 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **nc** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **nc** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen **im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **nc** erläutert.

b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**

d) Soweit der **Vertragstext** von **nc** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der Kunde **nc** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben.** **nc** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung** von **nc** beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach **f)** bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **nc** wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. **nc** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Online-dienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **nc** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **nc** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **nc** berechtigt,

nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **nc** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **nc** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. **nc** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **nc** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **nc** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber **nc** den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **nc** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. **nc** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **nc** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1a) kann **nc** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

• Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **nc** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

• Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von **nc** anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann **nc** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **nc** verteuert hat

4.4. nc ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **nc** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **nc** zu erstatten. **nc** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **nc** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **nc** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **nc** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **nc** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **nc** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **nc** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **nc** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **nc** zu vertreten ist. **nc** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. nc hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Reisen aus dem Hauptkatalog, Reisen ohne besondere Kennzeichnung („my choice“ Tarif)

bis 150 Tage vor Reisebeginn	10 %
bis 90 Tage vor Reisebeginn	20 %
bis 45 Tage vor Reisebeginn	30 %
bis 30 Tage vor Reisebeginn	50 %
bis 10 Tage vor Reisebeginn	75 %
bis einen Tag vor Reisebeginn	90 %

und am Anreisetag oder bei Nichtantritt 95 % des vereinbarten Reisepreises

b) Aktionsreisen zu Sonderpreisen (besondere Kennzeichnung: „Aktionsreise“ oder „nicko's choice“ Tarif)

bis 90 Tage vor Reisebeginn	30 %
bis 45 Tage vor Reisebeginn	40 %
bis 30 Tage vor Reisebeginn	60 %
bis 10 Tage vor Reisebeginn	85 %
bis einen Tag vor Reisebeginn	90 %

und am Anreisetag oder bei Nichtantritt 95 % des vereinbarten Reisepreises

c) Stornierung von Einzelbetten (einzelne Reisetilnehmer) in Doppel- oder Mehrbettkabinen (Reisen aus dem Hauptkatalog, („my choice“ Tarif)

bis 90 Tage	50 %;
ab 89 bis 45 Tage	75 %;
ab 44 Tage bis 10 Tage	90 %

ab 9 Tage bis zum Anreisetag oder bei Nichtantritt 95 % des vereinbarten Reisepreises.

d) Stornierung von Einzelbetten (einzelne Reisetilnehmer) in Doppel- oder Mehrbettkabinen (Aktionsreisen bzw. „nicko's choice“ Tarif)

bis 90 Tage	60 %
ab 89 bis 45 Tage	90 %

ab 44 Tage bis zum Anreisetag oder bei Nichtanreise 95% des vereinbarten Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **nc** nachzuweisen, dass **nc** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **nc** geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Ist **nc** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651 h Abs.5 BGB unberührt.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **nc** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **nc** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Nach Vertragsabschluss besteht **kein Anspruch des Kunden auf Umbuchung** (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen). Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **nc** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

6.2. Auf Wunsch des Kunden kann **nc** Umbuchungsmöglichkeiten prüfen. Nimmt **nc** eine Umbuchung vor, kann **nc** bei Einhaltung der nachstehenden Frist ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt bis 150 Tage vor Reiseantritt 200 € pro Person.

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen sowie Umbuchungswünsche, die besonders gekennzeichnete Aktionsreisen zu Sonderpreisen betreffen („nicko's choice“ Tarif), können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Früher zugesagte Kabinenummern können bei Umbuchungen nicht berücksichtigt werden.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **nc** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **nc** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

REISEBEDINGUNGEN

der nicko cruises Schiffsreisen GmbH für See- und Expeditionsreisen

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der nicko cruises Schiffsreisen GmbH, nachfolgend „**nc**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. nc kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **nc** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) nc hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) nc ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **nc** später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **nc** oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **nc** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **nc** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **nc** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **nc** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **nc** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **nc** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **nc** bzw.

REISEBEDINGUNGEN

seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von **nc** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde **nc** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **nc** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **nc** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich **nc**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von **nc** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreuxer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. **nc** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der jeweiligen Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **nc** sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

10.3. **nc** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **nc** ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **nc** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. **nc** informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **nc** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **nc** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **nc** den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **nc** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **nc** oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von **nc** einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. **nc** wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **nc** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. **nc** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **nc** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **nc** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insb. Coronavirus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass **nc** die vereinbarten Reiseleistungen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbringen wird.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

14.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

15. Datenverarbeitung; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstand

15.1. Die vom Kunden in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet **nc** zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zur Übermittlung von Informationen und Angeboten an den Kunden. Bei Auslandsreisen umfasst die Verarbeitung insbesondere die Übermittlung von Kundendaten an die Leistungspartner im Ausland. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie die Rechte als Betroffene (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfahren die Kunden in der Datenschutzerklärung von **nc**, welche jederzeit

unter www.nicko-cruises.de/datenschutz oder in den Geschäftsräumen von **nc** einsehbar ist oder die **nc** den Kunden gerne übersendet.

15.2. **nc** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **nc** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **nc** verpflichtend würde, informiert **nc** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **nc** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **nc** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **nc** ausschließlich am Sitz von **nc** verklagen.

15.4. Für Klagen von **nc** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **nc** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt:

TourLaw – Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2024



Reiseveranstalter ist:

nicko cruises Schiffsreisen GmbH

Mittlerer Pfad 2

D-70499 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 248 980 - 0

Fax +49 (0) 711 248 980 - 77

info@nicko-cruises.de

www.nicko-cruises.de

Amtsgericht Stuttgart – Bad Cannstatt HRB 744018

Geschäftsführer: Guido Laukamp, Carsten Keil

Diese Bedingungen ersetzen alle vorherigen.

Stand Mai 2024

REISEBEDINGUNGEN

der nicko cruises Schiffreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der nicko cruises Schiffreisen GmbH, nachfolgend „**nc**“ abgekürzt, bei Vertragsabschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES; VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN; HINWEIS ZUM WIDERRUFSRECHT

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von nc und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **nc** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisevermittler und Buchungsstellen, sind von **nc** nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von **nc** zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von **nc** herausgegeben werden, sind für **nc** und die Leistungspflicht von **nc** nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von **nc** gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von nc vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **nc** vor, an das **nc** für die Dauer von 3 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **nc** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **nc** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von nc gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde nc den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich**

an. An die Buchung ist der Kunde **3 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch nc zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird **nc** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EG-BGB hat, weil der Vertragsabschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von nc erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfomulars eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von nc im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde **nc** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. nc ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von nc beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. nc wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. nc weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB au-

ßerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. BEZAHLUNG

2.1. nc und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl nc zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **nc** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von nc nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **nc** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. nc ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von nc gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **nc** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber **nc** den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **nc** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. PREISERHÖHUNG; PREISSENKUNG

4.1. nc behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsabschluss erfolgte

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
 b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder
 c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **nc** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1a) kann **nc** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **nc** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsnahmer pro Beförderungsmittel von **nc** anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann **nc** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **nc** verteuert hat

4.4. nc ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **nc** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **nc** zu erstatten. **nc** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **nc** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **nc** hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **nc** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **nc** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/STORNOKOSTEN

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **nc** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **nc** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **nc** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **nc** zu vertreten ist. **nc** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände

sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. nc hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Reisen aus dem Hauptkatalog, Reisen ohne besondere Kennzeichnung („my choice“ Tarif)	
bis 120 Tage vor Reiseantritt	10 %;
ab 119 Tage bis 60 Tage vor Reiseantritt	20 %;
ab 59 Tage bis 30 Tage vor Reiseantritt	40 %;
ab 29 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt	60 %;
ab 14 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt	80 %;
am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise	90 %;
b) Aktionsreisen zu Sonderpreisen (besondere Kennzeichnung: „Aktionsreise“ oder „nicko's choice“ Tarif)	
bis 120 Tage vor Reiseantritt	20 %;
ab 119 Tage bis 60 Tage vor Reiseantritt	30 %;
ab 59 Tage bis 30 Tage vor Reiseantritt	50 %;
ab 29 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt	70 %;
ab 14 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt	85 %;
am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise	90 %;
c) Stornierung von Einzelbetten (einzelne Reisetilnehmer) in Doppel- oder Mehrbettkabinen (Reisen aus dem Hauptkatalog, „my choice“ Tarif))	
bis 120 Tage vor Reiseantritt	40 %;
ab 119 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt	60 %;
ab 14 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt	80 %;
am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise	90 %;
d) Stornierung von Einzelbetten (einzelne Reisetilnehmer) in Doppel- oder Mehrbettkabinen (Aktionsreisen bzw. „nicko's choice“ Tarif)	
bis 120 Tage vor Reiseantritt	50 %;
ab 119 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt	70 %;
ab 14 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt	85 %;
am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise	90 %;

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **nc** nachzuweisen, dass **nc** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **nc** geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Ist **nc** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt §651 h Abs.5 BGB unberührt.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **nc** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **nc** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. UMBUCHUNGEN

6.1. Nach Vertragsabschluss besteht kein Anspruch des Kunden auf Umbuchung (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen). Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **nc** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

6.2. Auf Wunsch des Kunden kann **nc** Umbuchungsmöglichkeiten prüfen. Nimmt **nc** eine Umbuchung

vor, kann **nc** bei Einhaltung der nachstehenden Frist ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt bis 150 Tage vor Reiseantritt 200 € pro Person.

6.3. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen sowie Umbuchungswünsche, die besonders gekennzeichnete Aktionsreisen zu Sonderpreisen betreffen („nicko's choice“ Tarif), können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.4. Früher zugesagte Kabinenummern können bei Umbuchungen nicht berücksichtigt werden.

7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **nc** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **nc** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

8.1. nc kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **nc** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) **nc** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) **nc** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **nc** später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN/REISENDEN

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **nc** oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **nc** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **nc** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **nc** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **nc** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an **nc** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **nc** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **nc** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mänge-

lanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von **nc** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat der Kunde **nc** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **nc** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den Luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **nc** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich **nc**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9.5. Obliegenheit zur Befolgung der Weisungen des Kapitäns

Der Kunde / Reisende hat an Bord des Schiffes den Weisungen des Kapitäns (Schiffsführer) Folge zu leisten. Dies ist Ausprägung der schiffsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und des darin liegenden Hausrechts des Kapitäns. Ziffer 14.3. gilt entsprechend.

10. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

10.1. Die vertragliche Haftung von **nc** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. **nc** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der jeweiligen Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **nc** sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

10.3. **nc** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **nc** ursächlich geworden ist.

11. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **nc** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

12.1. **nc** informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **nc** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **nc** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **nc** den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **nc** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **nc** oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von **nc** einzusehen.

13. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

13.1. **nc** wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaaufordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **nc** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. **nc** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **nc** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **nc** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. BESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIEN (INSB. CORONAVIRUS)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass **nc** die vereinbarten Reiseleistungen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbringen wird.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

14.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

15. DATENVERARBEITUNG; ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG; RECHTSWAHL- UND GERICHTSSTAND

15.1. Die vom Kunden in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet **nc** zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zu Übermittlung von Informationen und Angeboten an den Kunden. Bei

Auslandsreisen umfasst die Verarbeitung insbesondere die Übermittlung von Kundendaten an die Leistungspartner im Ausland. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie die Rechte als Betroffene (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfahren die Kunden in der Datenschutzerklärung von **nc**, welche jederzeit unter www.nicko-cruises.de/datenschutz oder in den Geschäftsräumen von **nc** einsehbar ist oder die **nc** den Kunden gerne übersendet.“

15.2. **nc** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **nc** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **nc** verpflichtend würde, informiert **nc** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **nc** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **nc** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **nc** ausschließlich am Sitz von **nc** verklagen.

15.4. Für Klagen von **nc** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **nc** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt:
TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte,
München | Stuttgart, 2024



Reiseveranstalter ist:
nicko cruises Schiffsreisen GmbH
Mittlerer Pfad 2
D-70499 Stuttgart
Tel. +49 711 24 89 80 0
Fax +49 711 24 89 80 77
info@nicko-cruises.de
www.nicko-cruises.de

Amtsgericht Stuttgart - Bad Cannstatt HRB 753521
Geschäftsführer: Guido Laukamp, Carsten Keil

Diese Bedingungen ersetzen alle vorherigen.
Stand April 2024

Wichtige Hinweise – ein offenes Wort - Flussreisen

Liebe Reisegäste,
wir freuen uns, dass Sie mit nicko cruises auf Kreuzfahrt gehen wollen und jetzt mit Ihrer Urlaubsplanung beginnen. Gerne möchten wir Ihnen für Ihre Vorbereitung ein paar Tipps mit auf den Weg geben. Es gibt bei jeder Reiseform ein paar Besonderheiten und nützliche Hinweise, die es zu wissen lohnt. Wir haben hier die – nach unserer Einschätzung – wichtigsten herausgegriffen, damit Sie entspannt reisen.

Unsere Schiffe bieten Ihnen größtmöglichen Komfort, aber Sie werden natürlich Treppen sowie schmale Türen und Gänge vorfinden. Schon der Ein- oder Ausstieg über die meist schmalen Gangways ist nicht immer ebenerdig. Ein Einstieg auf das Schiff über das Sonnendeck ist ebenfalls möglich. Wenn Sie diese Hindernisse nicht selbst bewältigen können, ist eine Schiffsreise nicht zu empfehlen. Grundsätzlich ist keines unserer nicko cruises Schiffe barrierefrei.

AUSFLÜGE

Für jede Flussreise bietet Ihnen nicko cruises ein Ausflugspaket zur Vorausbuchung mit interessanten Ausflügen an, die wir besonders empfehlen (bei einigen Reisen sind Ausflüge bereits im Reisepreis inkludiert, bitte beachten Sie die jeweilige Ausschreibung). Vor Ort können weitere Ausflüge (nach Verfügbarkeit) hinzugebucht werden. Diese sind häufig an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Soweit nicht anders angegeben, finden die Ausflüge i. d. R. mit maximalen Gruppengrößen von 30 bis 50 Teilnehmern statt. Sollten Sie an einem von Ihnen gebuchten Ausflug (ob vorab im Paket oder direkt an Bord) nicht teilnehmen, ist eine Erstattung der Kosten nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Hoch- bzw. Niedrigwasser, bestimmten Witterungsbedingungen, Änderung der Liegestellenzuweisungen in den Zielhäfen oder bei Wartezeiten an den Schleusen zu Verspätungen und Änderungen des Ausflugsprogramms, wie zum Beispiel Änderung der Ausstiegs- oder Einstiegsstelle, kommen kann.

BAHNFAHRTEN

Mit Ihrer Buchung haben Sie die Möglichkeit, Bahngutscheine inklusive Transfer Bahnhof - Schiff - Bahnhof zu buchen. Dieser Transfer ist in Verbindung mit einer über nicko cruises gebuchten Bahnreise für Sie inklusive (Ausnahme: KRIMItotalDinner, YouDinner, Musical Dinner, Udo trifft Helene Show). Die Transferzeiten für Ihren Einschiffungsort finden Sie unter dem Menüpunkt Service à An- und Abreise. Für die Bahnhöfe Dresden, Frankfurt, Köln, Münster, Nürnberg, Passau, Potsdam und Stralsund gilt: Bei über nicko cruises gebuchter Bahnreise nehmen Sie sich bitte direkt am Einschiffungsort zur offiziellen Einschiffungszeit ein Taxi zur Schiffsanlegestelle und lassen Sie sich dafür eine Quittung ausstellen. Die Taxikosten werden Ihnen an Bord gegen Vorlage der Taxiquittung von der Kreuzfahrtleitung erstattet. Bei verspäteter Ankunft nutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxen vor Ort auf eigene Kosten. Bahnfahrten, die Sie über nicko cruises buchen, sind nur für die Tage gültig, die auf den Fahrscheinen abgedruckt sind. Sowohl in der 2. als auch in der 1. Klasse ist die Sitzplatzreservierung kostenfrei im Ticket enthalten. Sollten Sie Ihre Fahrkarten in Eigenregie gebucht oder eine Sitzplatzreservierung vorgenommen haben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung bei eventuellen Fahrplanänderungen oder Verspätungen der Schiffe beziehungsweise Flugverspätungen bei der Rückreise oder bei Reiseabbruch sowie Reiseabsage. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Ankunft am Einschiffungsort oder am Flughafen selbst verantwortlich. Wir bitten um Verständnis, dass die nicko cruises Flussschiffe nicht auf verspätete Gäste warten können. Für eventuell entstehende Mehrkosten (wie z.B. Hotelkosten oder zusätzliche Transferkosten zum nächsten Hafen) empfehlen wir Ihnen unsere Reiseversicherungen mit Verspätungsschutz. Sollte es zu Zugausfällen oder -verspätungen kommen, ist die Deutsche Bahn AG Ihr Ansprechpartner. Wir empfehlen Ihnen, sich Verspätungen / Zugausfälle von den Mitarbeitern der Deutschen Bahn bestätigen zu lassen.

BORDSPRACHE

Die Bordsprachen auf allen nicko cruises Schiffen sind Deutsch und Englisch (auf MEKONG NAVIGATOR ist die Bordsprache nur Englisch). Da sich nicko cruises zunehmend auch dem internationalen Markt öffnet, kann es auf einzelnen Reisen Abfahrten vorkommen, dass sich fremdsprachige Reisegruppen an Bord befinden. Hinweise über Lautsprecher oder während der Abendveranstaltungen erfolgen in solchen Fällen neben Deutsch bzw. Englisch auch in der jeweiligen Fremdsprache der Reisegruppe.

EIN- UND AUSSCHIFFUNG

Mit Ihren Reiseunterlagen erhalten Sie detaillierte Einschiffungshinweise mit dem genauen Liegeplatz am Einschiffungsort. Liegestellenpläne für alle Ein- u. Ausschiffungshäfen finden Sie auf unserer Website unter dem Menüpunkt Service à [Anlegestellen](#)). Schiffe müssen trotz behördlich bestätigter Liegeplätze diese gelegentlich kurzfristig wechseln. Sollten Sie individuell anreisen, beachten Sie ggfs. auch örtliche Infotafeln. Bei unseren gut organisierten Anreisepaketen per Bus, Bahn oder Flug werden Sie direkt bis an Ihr Schiff gebracht. Bitte beachten Sie unbedingt die genauen Einschiffungszeiten. Selbst wenn das Schiff früher im Hafen anlegt, muss die Crew die Zeit nutzen um „Klarschiff machen“ zu machen. Ihr Schiff kann daher erst zur angegebenen Einschiffungszeit betreten werden. Ihr Gepäck kann frühestens ab 13 Uhr entgegengenommen werden.

ELEKTRISCHE GERÄTE

Bügeleisen, Wasserkocher, Glätteisen, Tauchsieder und ähnliche Geräte dürfen aus Sicherheitsgründen in den Kabinen nicht benutzt werden. Auf allen Schiffen gibt es einen Haartrockner in den Kabinen. Die Stromspannung in Ihrer Kabine beträgt 220 Volt. Deutsche Stecker können auf fast allen nicko cruises Schiffen ohne Landesadapter genutzt werden. Nähere Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

ERSTE HILFE AN BORD / GESUNDHEIT

Auf allen 12-, 15- und 19-tägigen Donaureisen ist ein Arzt an Bord, der in Notfällen Erste Hilfe leisten kann. Natürlich sind auch Ärzte an Land kurzfristig erreichbar. Die Abrechnung der Leistungen der Bordärzte und gegebenenfalls verabreichter Medikamente erfolgt vor Ort. Unser Bordpersonal (zum Beispiel an der Rezeption) darf keinerlei Medikamente ausgeben. Denken Sie bitte daran, ausreichend Vorrat an Medikamenten, die Sie konstant benötigen, im Handgepäck mitzuführen. Auch Medikamente des gewöhnlichen Bedarfs, wie z. B. Kopfschmerztabletten. Für Medikamente, die im Koffer mitgeführt werden, wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Auslands-Krankenversicherung inklusive Krankenrücktransport. Alle Schiffe unterliegen hohen Hygiene-Vorschriften, die von der Schiffsleitung ständig kontrolliert werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit haben wir vielfach an unterschiedlichen Stellen Handdesinfektions-Geräte an Bord aufgestellt, die jeder Gast so oft wie möglich nutzen sollte, um die unbeabsichtigte Verbreitung von Krankheitserregern auf dem Schiff zu unterbinden. Die Mitnahme von Sauerstoffgeräten an Bord ist auf Anfrage bei vielen Schiffen möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass es an Bord zu temporären Stromschwankungen kommen kann. Das Mitführen von Sauerstoffflaschen in Bussen ist grundsätzlich untersagt.

FLÜGE

Flüge, die Bestandteil Ihrer nicko cruises Reise sind, werden von uns sorgfältig geplant und bei renommierten Fluggesellschaften eingebucht. Hierbei müssen wir einerseits Flugpläne und Verfügbarkeiten der Gesellschaften berücksichtigen, bei Umsteigeverbindungen aber auch vorgegebene und sinnvolle Übergangszeiten, die es Ihnen und Ihrem Gepäck ermöglichen, den Anschlussflug zu erreichen. Sollte die von nicko cruises kalkulierte Buchungsklasse oder Fluggesellschaft zum Zeitpunkt Ihrer Buchungsanfrage ausgebucht sein, bieten wir Ihnen eine höher

tarifizierte Buchungsklasse an. Flugzeiten, die wir Ihnen vor Ausstellung Ihrer Reiseunterlagen nennen, sind unverbindlich, da auch wir keinen Einfluss auf eventuelle Änderungen dieser Zeiten durch die Fluggesellschaften haben. Bitte beachten Sie, dass Flugumbuchungswünsche geprüft werden müssen und eventuell Gebühren für die Umbuchung anfallen. Sogenannte Direktflüge bedeuten, dass Zwischenlandungen möglich sind, diese jedoch nicht mit einem Wechsel des Fluggerätes verbunden sind (anders als bei Umsteigeverbindungen). Ein An- und Abreisetag ist kein erholsamer Urlaubstag und aufgrund von Flugzeiten ist es durchaus möglich, dass die Ankunft an Bord erst spät am Abend (beziehungsweise nach Mitternacht) und die Abreise nach Reiseende gegebenenfalls auch schon am frühen Morgen erfolgen. Sollte Ihr Gepäck nicht gemeinsam mit Ihnen am Zielflughafen angekommen sein, ist die Fluggesellschaft Ihr Ansprechpartner. Bitte wenden Sie sich unbedingt umgehend an den „Lost & Found“-Schalter in der Gepäckhalle. Die ortsansässigen Kollegen der Fluglinien benötigen Ihre Bordkarte und Ihren Gepäckschein, um eine Verlustanzeige aufnehmen zu können. Bitte bewahren Sie diese Verlustanzeige gut auf, denn nur mit der angegebenen Referenznummer können eventuelle weitere Nachforschungen getätigt werden. Generell ist bei jeder Fluggesellschaft deutschsprachiges Personal über die jeweilige Hotline erreichbar, unter welcher Sie Informationen erhalten, wie das Gepäck an Bord nachgeliefert werden kann. Weitere Informationen zu den Bestimmungen der von uns genutzten Fluggesellschaften finden Sie online unter dem Menüpunkt Service --> An- und Abreise.

GÄSTE MIT KÖRPERLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN

Ihr Schiff bietet Ihnen größtmöglichen Komfort, aber Sie werden natürlich Treppen sowie schmale Türen und Gänge vorfinden. Auch der Einstieg über die meist engen Gangways ist nicht immer ebenerdig; zudem kann es vorkommen, dass die Schiffe „im Päckchen“ liegen und Sie über ein anderes Schiff zu Ihrem Schiff gelangen. Teilweise erfolgt der Einstieg ins Schiff über das Sonnendeck. Grundsätzlich ist keines unserer Flussschiffe barrierefrei. Wenn Sie auf spezielle Hilfe angewiesen sind, müssen Sie mit einer Begleitperson reisen. Unsere Crew ist selbstverständlich hilfsbereit, aber bitte bedenken Sie, dass unsere Mitarbeiter keine ausgebildeten Pflegekräfte sind und auch keine pflegerischen Tätigkeiten übernehmen dürfen. Bitte informieren Sie uns vor der Buchung über eventuelle Einschränkungen sowie Art und Umfang der benötigten Hilfe. Wir beraten Sie gerne, ob eine Flusskreuzfahrt für Sie geeignet ist.

GEPÄCK

Das Gewicht Ihrer Gepäckstücke darf maximal 23 kg pro Gepäckstück betragen. Bei Anreise per Flug gelten die Freigepäckregeln der jeweiligen Fluggesellschaft. nicko cruises übernimmt keine Haftung für entstandene Transportschäden durch das Ein- und Ausladen von Gepäckstücken, die über dem Maximalgewicht von 23 kg liegen. Bitte beachten Sie, dass Ihre leeren Gepäckstücke in Ihrer Kabine verstaut werden müssen. Der hierfür vorgesehene Stauraum unter den Betten ist für Koffer mit einer Höhe von maximal 23 Zentimetern geeignet. Ihr Reisegepäck darf nur persönliche Gegenstände enthalten. Es ist verboten, Waffen, Messer, Alkohol oder Rauschmittel an Bord zu bringen. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, Getränke und Lebensmittel mit an Bord zu nehmen. Dies gilt auch für alles, was während der Landgänge zum Verzehr gekauft wird.

GEPÄCKSERVICE FÜR BAHNREISENDE

Sofern die Ein- und Ausschiffung zu Ihrer Flussreise innerhalb Deutschlands oder in Basel erfolgt, können Sie Ihre Gepäckstücke bequem und zuverlässig mit dem TEFRA-Gepäckservice direkt von Ihrer Haustür zum Schiff und wieder zurück schicken lassen. Nähere Informationen und Preise finden Sie unter dem Menüpunkt Service à An- und Abreise. Sollte es einmal zum Verlust oder einer Beschädigung eines Gepäckstückes gekommen sein, ist unser Partner TEFRA Travel Logistics hierfür Ihr Ansprechpartner.

INTERNET AN BORD

Auf vielen nicko cruises Schiffen ist Internetempfang in Form von WLAN gegen Gebühr an der Rezeption oder bei Ihrer Kreuzfahrtleitung buchbar (bitte beachten Sie die Schiffsinformationen). Ein kontinuierlicher Empfang kann nicht immer gewährleistet werden, auf Teilabschnitten kann es zu temporären Unterbrechungen der Netzabdeckung kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Erstattung der Kosten aufgrund von Unterbrechungen nicht möglich ist. Um einen möglichst stabilen Internetservice zu gewährleisten, gibt es Einschränkungen bestimmter Streaminganbieter und Internetdienste. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bord-ABC auf Ihrer Kabine. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter an der Rezeption gerne zur Verfügung.

KABINEN

Ihre Kabinennummer erhalten Sie in der Regel mit der Buchungsbestätigung. Gerne nehmen wir bei Buchung Ihren unverbindlichen Kabinenwunsch entgegen, Angaben über Kabinennummern sind jedoch ausdrücklich kein Vertragsbestandteil. Schiffstypische Geräusche und Gerüche, wie zum Beispiel vom Schiffsmotor, der Klimaanlage beziehungsweise Lüftung usw. sind in fast allen Räumlichkeiten zu vernehmen. Die Kabinen mit dem Vermerk „achtern“ liegen im hinteren Teil des Schiffes. In diesen Kabinen sind bei fahrendem Schiff verstärkt Maschinengeräusche wahrzunehmen. In den Kabinen, die im vorderen Schiffsteil liegen, sind bei Anlegemanövern und Schleusendurchfahrten verstärkt Geräusche des Bugstrahlruders zu hören. Alle Kabinen sind Außenkabinen, entweder mit Privatoder französischem Balkon, Panoramafenster (teilweise zu öffnen) oder Bullauge. Kleine Sichteinschränkungen durch Treppenaufgänge oder Balkonverstreben sind möglich. Genaue Informationen finden Sie im jeweiligen Schiffsportrait unter dem Menüpunkt nicko entdecken à Unsere Schiffe.

KINDER AN BORD

Kinder unter 16 Jahren reisen auf ausgewählten Schiffen in Begleitung von zwei Vollzahlern kostenfrei, wenn die Unterbringung in einer 2-Bett-Kabine mit Zustellbett erfolgt (begrenzt Kontingent; nur BELVEDERE, BOLERO, VIKTORIA, MAXIMA, CELINA und PRINCESS). Kinder ab 16 Jahren reisen für 80 Euro pro Nacht in einer 2-Bett Kabine mit Zustellbett mit. In Begleitung von nur einem Vollzahler erhalten Kinder unter 16 Jahren 50 % Ermäßigung auf den Kabinenpreis (gilt nicht für den MEKONG NAVIGATOR und in Ägypten). Trotz dieser Möglichkeiten ist der Zuschnitt unserer Reisen für Kinder in der Regel wenig geeignet. An Bord werden für Kinder keine gesonderten Unterhaltungsprogramme, Betreuung, Spielzeug, Kindersitze oder Kinderbetten angeboten. Kinder unter 3 Jahren sind an Bord nicht gestattet (ausgenommen PRINCESS: Kinder dürfen ab einem Alter von 6 Jahren an Bord, oder früher, falls sie schwimmen können). Kinder unter 12 Jahren erhalten 20 % Nachlass auf das Ausflugs paket, sowie auf die fakultativen Ausflüge, welche an Bord gebucht werden können. Dies gilt bei all unseren Risikoschiffen (ausgenommen PRINCESS). Ausgenommen sind alle Reisen, bei denen wir nur Kontingente haben und Zubucher-Schiffe sind (Steigenberger Schiffe, MEKONG NAVIGATOR, JAZ NILE MONARCH).

KLEIDUNG

Tagsüber an Bord und während der Landausflüge empfehlen wir sportlich-legere Kleidung. Auf den Außendecks sollten Sie rutschfeste Schuhe tragen. Wir empfehlen einen Pullover für kühlere Abende sowie festes und bequemes Schuhwerk für die Landgänge. Denken Sie an eine Kopfbedeckung, Sonnenbrille und Regenschutz. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die oftmals anderen Sitten der besuchten Länder, die vielfach religiöse Wurzeln haben. Kirchen, Klöster, Tempel und Moscheen sind in erster Linie Orte der Andacht. Bitte wählen Sie Ihre Kleidung entsprechend. Vor allem Shorts, kurze Röcke und ärmellose Tops sind nicht angebracht. Zum Abendessen ist gepflegte Kleidung erwünscht. Beim Galadinner darf es gerne auch etwas festlicher sein.

LANDGÄNGE

Landausflüge, die nicko cruises für Sie organisiert und zusammengestellt hat, führen Sie zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten entlang Ihrer Reiseroute. Natürlich können Sie auch auf eigene Faust Ihr Urlaubsziel erkunden. Das Verlassen Ihres Schiffes ist immer dann möglich, wenn die Behörden und der Kapitän das Schiff offiziell freigegeben haben und die entsprechende Durchsage erfolgt ist. Wann Sie wieder an Bord sein sollten, entnehmen Sie bitte dem Tagesprogramm. Aufgrund der angemeldeten Liege- und Schleusenzeiten kann ein Schiff nicht auf verspätete Passagiere warten. Eventuell entstehende Mehrkosten (wie z.B. Hotelkosten oder zusätzl. Transferkosten zum nächsten Hafen) werden von nicko cruises nicht übernommen.

MEHRBETTKABINEN

Auf einigen nicko cruises Schiffen bieten wir die Möglichkeit, Kabinen für eine Belegung mit drei Personen zu buchen. Diese Kabinen sind nicht notwendigerweise geräumiger als herkömmliche Doppelkabinen. Das dritte Bett ist ein mobiles Zustellbett. Der Preis für die dritte Person ab 16 Jahren beträgt 80 Euro pro Nacht.

NICHT IM REISEPREIS ENTHALTENE LEISTUNGEN

Bitte beachten Sie, dass folgende Leistungen nicht in unseren Reisepreisen enthalten sind: Individuelle An- und Abreise, Ausflüge – sofern diese nicht ausdrücklich im Reisepreis bereits inkludiert sind – Versicherungen, Getränke, Trinkgelder (Empfehlung 10 € bis 13 € pro Person / Tag), sonstige persönliche Ausgaben.

PASSAGIER-MANIFEST

Für Reisen nach Kroatien, Ägypten und Asien benötigen wir vor Reisebeginn bestimmte Angaben von Ihnen, um ein Passagier-Manifest zu erstellen. Es trägt zur schnelleren behördlichen Freigabe des Schiffes in den verschiedenen Häfen bei und verkürzt für Sie die Wartezeiten. Die Angaben zu diesem Passagier-Manifest unterliegen dem Datenschutz. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung. Bei allen anderen Reisen wird das Manifest an Bord durch das Schiffspersonal erstellt; dies ist auch bei Reisen innerhalb der EU Vorschrift. Deshalb wird bei der Einschiffung der Personalausweis / Reisepass eingesammelt. Eine Erfassung der Passdaten vor Reiseantritt ist nicht nötig.

PASS / VISA

Prüfen Sie bitte rechtzeitig vor Ihrer Reise, ob alle nötigen Papiere und Unterlagen ordnungsgemäß gültig sind. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie für Ihre erforderlichen Reisedokumente, Visa und die Einhaltung der Impfvorschriften selbst verantwortlich sind. Bitte beachten Sie die „Wichtigen Reisehinweise“ für Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesrepublik Österreich und der Schweiz auf den jeweiligen Reiseseiten in diesem Katalog. Angehörige anderer Nationalitäten wenden sich bitte rechtzeitig an ihr zuständiges Konsulat oder ihr Reisebüro. Bei Nichteinhaltung der Pass- und Visavorschriften kann die Beförderung verweigert werden, beziehungsweise kann es zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Passagier kommen. Falls eine Reise wegen fehlender Dokumente nicht angetreten werden kann, erfolgt keine Rückerstattung des Reisepreises. Visa für deutsche Staatsangehörige werden für Reisen nach Ägypten und Asien benötigt. Das Visum ist kein Bestandteil unserer Reiseleistung (Ausnahme: Ägypten bei gebuchter Fluganreise über nicko cruises) und jeder Gast ist selbst für die Beschaffung verantwortlich. Visa für Asien können Sie sich entweder selbst direkt beim zuständigen Servicezentrum der Konsulate / Botschaften besorgen oder einen Visadienst damit beauftragen. Falls Sie einen Visadienst nutzen möchten, geben wir Ihnen gerne eine Empfehlung. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung, spätestens 3 Monate vor Abreise. Das Visum für Ägypten wird bei der Einreise erteilt. Bitte informieren Sie sich auch vor Abreise über die jeweils geltenden Zollbestimmungen entlang Ihrer Reiseroute. POST Ihre Post können Sie meist an Bord abgeben.

Üblicherweise wird die Post im nächsten Hafen versandt. Postkarten sowie Briefmarken können Sie an der Rezeption an Bord erwerben, beachten Sie jedoch, dass die Preise an Bord in der Regel teurer sind als an Land.

PREIS- UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN ZWISCHEN KATALOGDRUCK UND BUCHUNG

1. Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung im April 2024. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

2. Die in diesem Katalog angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises zu erklären, über die wir Sie vor Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Katalog angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren, Luftverkehrssicherheitskosten, Luftverkehrs- oder Mehrwertsteuer, sogenannte „Bettensteuer“ oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Katalogs zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Katalog angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Katalogs verfügbar ist. Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preiserhöhungen / Preissenkungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

RAUCHEN

Rauchen ist nur auf den Außendecks gestattet (auf manchen Schiffen auch dort nur in gekennzeichneten Bereichen). Sämtliche Innenbereiche aller Schiffe, wie Restaurants, Salons, Kabinen, Gänge etc., sind Nichtraucher-Bereiche.

REISEUNTERLAGEN

Die Reiseunterlagen sind ca. 21 Tage vor Abreise versandbereit und werden nach Zahlungseingang und - wo benötigt - Vorliegen der Passagiermanifest-Daten an Sie verschickt. Bei kurzfristigen Buchungen ab zwei Wochen vor Reiseantritt oder bei Buchungen zum Last-Minute-Tarif, erfolgt der Versand ausschließlich per E-Mail. Die Reiseunterlagen enthalten neben den Vouchern für gebuchte Leistungen (nur bei gebuchtem Hotel, PKW-Stellplatz oder Bahnreise) wichtige Informationen, wie zum Beispiel Einschiffungshinweise. In Einzelfällen kann sich das Eintreffen der Unterlagen bis ein paar Tage vor Abreise verzögern.

REISEVERLAUF / ANGABE DER REISETERMINE

Bei einmalig stattfindenden Reisen sind der konkrete Reisetag sowie die einzelnen Wochentage in der Reisebeschreibung angegeben. Bei Reisetagen mit unterschiedlichen (bzw. rotierenden) Wochentagen ist mit Tag 1 und folgende im Reiseverlauf das Datum gemeint, welches wir unter Reisetage als Reisedatum angegeben haben.

ROUTEN- UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Flussreisen sind von den Launen der Natur abhängig – zum Beispiel können starke Regenfälle oder längere Trockenheit den Wasserpegel kurzfristig ungünstig beeinflussen. Aufgrund von Hoch- und Niedrigwasser, bestimmten Witterungsbedingungen beziehungsweise Verzögerungen bei Schleusen- und Brückendurchfahrten, kann eine Änderung des Reiseablaufs notwendig werden. Auch Streiks können zu Routen- und Leistungsänderungen führen. Im äußersten Fall setzen wir für unpassierbare

Flusstrecken ein anderes, verfügbares Transportmittel ein oder wir organisieren für betroffene Reisetage die Unterkunft in Hotels. Bestimmte Programmpunkte können möglicherweise dadurch nicht berücksichtigt werden. Eventuelle Änderungen in der Reihenfolge der anzulaufenden Häfen behält sich nicko cruises ebenfalls vor.

SICHERUNGSSCHEIN

Ihr Reisepreis ist gemäß den EU-Richtlinien abgesichert. Den Reisepreis- Sicherungsschein erhalten Sie mit Ihrer nicko cruises Reisebestätigung.

SCHIFFSANLEGESTELLEN

Jedes Schiff hat in jedem Hafen einen Liegeplatz, der durch die Behörden in der Regel kurzfristig zugeteilt wird bzw. auch kurzfristig geändert werden kann. Dieser liegt nicht immer im Zentrum. Häufig ist dies nicht der erste Platz am Anleger, sondern es wird "im Päckchen" festgemacht, d.h. es liegen mehrere Schiffe längsseits nebeneinander. In diesem Fall ist für die Liegezeit aus Ihrem Kabinenfenster eventuell nur das Nachbarschiff zu sehen und es kann zu Geräusch- und Geruchsbelästigungen kommen. Wenn Sie an Land gehen, führt der Weg folglich gegebenenfalls über oder durch andere Schiffe. Bitte beachten Sie, dass es während der Liegezeit auch zu Sichtbeeinträchtigungen durch Pontons und Kaimauern kommen kann.

SCHIFFSAUSSTATTUNG

Auf jedem nicko cruises Flussschiff finden Sie einen gemütlichen Salon mit herrlicher Aussicht auf die vorbeiziehenden Landschaften. Abends spielt dort oftmals Musik, tagsüber finden hier Informationsveranstaltungen und Unterhaltungsprogramme statt (variiert je nach Schiff). Auf einigen Schiffen gibt es zusätzlich kleinere Salons / Bibliotheken, die zum Lesen und Spielen im kleinen Kreis geeignet sind. Teilweise verfügen die Schiffe auch über kleine Fitnessbereiche, die Sie kostenlos nutzen können. Massagen gegen Gebühr erwarten Sie auf MEKONG NAVIGATOR. Die Benutzung erfolgt jeweils auf eigene Gefahr. Auf den Sonnendecks unserer Schiffe finden Sie immer Stühle, Tische und meist auch Liegestühle sowie einen Sonnenschutz. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anzahl begrenzt ist und es eine für die Decksfläche maximal mögliche Ausstattung gibt. Bitte beachten Sie: die nicko cruises Schiffe sind nicht barrierefrei.

SCHWANGERE GÄSTE

Eine Reiseteilnahme ist bis zur 28. Schwangerschaftswoche möglich, sofern keine Risikoschwangerschaft besteht.

SCHUTZIMPFUNGEN

Über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig vor Reisebeginn bei Ihrem Hausarzt. Falls besondere Schutzimpfungen auf Ihrer Reiseroute zwingend erforderlich sind, weisen wir unter den "wichtigen Reisehinweisen" im Preisteil der jeweiligen Reiseroute explizit darauf hin. Jeder Gast ist selbst dafür verantwortlich, den gesundheitspolizeilichen Anforderungen in den Zielländern zu entsprechen.

TELEFON

Auf vielen nicko cruises Schiffen ist es möglich, von Kabine zu Kabine zu telefonieren. An Land ist das Telefonieren über eine Satellitenverbindung möglich. Die Kosten sind jedoch recht hoch und wir empfehlen Ihnen, eher ein eigenes Mobil-Telefon zu nutzen, wenn Sie nach Hause telefonieren möchten. Bitte informieren Sie sich vor der Reise über die Roaming-Gebühren bei Ihrem Mobilfunkanbieter.

TIERE / FAHRRÄDER

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse können wir an Bord weder die Mitnahme von Haustieren

noch von Fahrrädern zulassen. **TRANSFERS** Wenn Sie über nicko cruises eine Flussreise mit Bahnreise gebucht haben, ist der Transfer zum Schiff und am Ausschiffungstag zum Bahnhof im Reisepreis enthalten (Ausnahme: KRIMItotalDINNER, YouDinner, Musical Dinner, Udo trifft Helene Show). Der genaue Treffpunkt am jeweiligen Bahnhof wird Ihnen mit den Reiseunterlagen mitgeteilt, die genauen Transferinformationen entnehmen Sie bitte der Übersicht unter dem Menüpunkt Service à An- und Abreise. Bitte beachten Sie die genauen Einschiffungshinweise in Ihren Reiseunterlagen. Wenn Sie über nicko cruises eine Flussreise mit Flugreise gebucht haben, steht ein Transfer zum Schiff vor dem Flughafengebäude für Sie bereit und eine Reiseleitung erwartet Sie hinter der Gepäckausgabe. Da wir manchmal Gäste von mehreren kurz hintereinander landenden Flügen gemeinsam transferieren, ergeben sich unter Umständen auch Wartezeiten, bis der Bus abfährt. Ihre Reiseleitung vor Ort informiert Sie gerne.

TRINKGELDER

Es ist international üblich, dass ein zufriedener Gast die Leistungen des Servicepersonals entsprechend honoriert. Die Höhe des Trinkgeldes ist jedem Gast selbstverständlich freigestellt und sollte die Anerkennung für die guten Leistungen des Servicepersonals sein. Wir empfehlen an Bord unserer Schiffe 10 € bis 13 € pro Gast und pro Übernachtung für die Schiffscrew (ausgenommen MEKONG NAVIGATOR: hier sind die Trinkgelder an Bord bereits im Reisepreis inkludiert). Die nicko cruises Kreuzfahrtleitung, örtliche Reiseleiter sowie Busfahrer sind darin nicht enthalten. Sie können sich jedoch gerne auch bei ihnen mit einem Trinkgeld bedanken.

TRINKWASSER

Da das Frischwasser an Bord von Schiffen immer in Tanks gelagert wird, empfehlen wir Ihnen, das Leitungswasser nicht zu trinken, sondern sich in der Bar oder im Restaurant Mineralwasser zu besorgen. Zum Zähneputzen ist das Wasser bedenkenlos geeignet. Ausnahme nickoVISION: Auf diesem Schiff hat das Leitungswasser Trinkwasserqualität.

TV

Schiffe, die über Fernseher verfügen, arbeiten mit einer Satelliten-Anlage, so dass für einen Großteil der Strecke ein Fernsehempfang sichergestellt ist. Zu kurzfristigen Empfangsstörungen kann es beim Passieren von Brücken und beim Aufenthalt in Schleusen sowie auf bestimmten anderen Streckenabschnitten kommen. Wir bemühen uns, mindestens einen deutschsprachigen Sender überall zu gewährleisten, was in bestimmten Regionen unter Umständen nicht immer möglich ist.

VERPFLEGUNG

An Bord aller nicko cruises Schiffe ist Vollpension Bestandteil Ihrer Reise und im Einzelnen in den Leistungen Ihrer Reise beschrieben (Ausnahme Kroatien - Verpflegung siehe Reiseverläufe auf Seite 238-249). Je nach Reiseroute wird auch die Verpflegung mit lokalen Elementen bereichert. Das Frühstück wird auf allen Schiffen in Buffetform angeboten (Ausnahme Kroatien: erweitertes kontinentales Frühstück, teilweise serviert). Mittags wird alternativ ein Light Lunch im Salon serviert (Ausnahmen: Elbe, Kroatien, Asien und Ägypten) oder Sie erhalten Snacks von der Grillstation (je nach Tagesprogramm auf BELVEDERE, BOLERO, CELINA, MAXIMA und VIKTORIA). Das Mittagessen wird meistens, das Abendessen immer am Tisch serviert. Ausgewählte Mahlzeiten werden teilweise auch in Buffetform angeboten. An Bord wird in einer Tischzeit gegessen. Eine Ausnahme bilden unsere nickoVISION und nickoSPIRIT, wo Sie die Mahlzeiten zu flexiblen Tischzeiten und ohne feste Platzzuordnung in drei verschiedenen Restaurants genießen können. Eine Tischreservierung bei Buchung ist leider nicht möglich. Spezielle Diäten oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten melden Sie bitte bei der Buchung mit an. In der Regel kann eine entsprechende Verpflegung für Sie zubereitet werden. Wir bitten um Verständnis, sollte dies in Ausnahmefällen in Kroatien, Ägypten oder Asien beziehungsweise auf Flügen nicht möglich sein.

WERTGEGENSTÄNDE

Teilweise befindet sich in den Kabinen eine kleine Safebox, in der Sie Ihre Wertsachen einschließen können. Auf einigen Schiffen ist ein Sammel-Safe an der Rezeption verfügbar. Dennoch empfehlen wir, Dinge von Wert, wie teuren Schmuck etc., gar nicht erst mit auf Ihre Reise zu nehmen. Teilweise besuchen Sie Regionen der Welt, in denen für unsere Maßstäbe geringer Wohlstand schon Reichtum ist und so die Präsentation von vermeintlich kostbaren Dingen Begehrlichkeiten wecken könnte. Wertgegenstände, wie z. B. Kameras, Schmuck, Bargeld sowie andere Kostbarkeiten, sind von Ihnen im Handgepäck mitzuführen. Wir weisen darauf hin, dass nicko cruises nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände haftet, die in unbeaufsichtigtem Gepäck aufgegeben wurden.

ZAHLUNGSMITTEL AN BORD

Je nach Destination sind die Bordwährungen unterschiedlich. Sie können Getränke, die Sie konsumiert haben, sowie an Bord gebuchte Ausflüge am Ende Ihrer Reise bezahlen. Die Zahlungsmittel an Bord sind auf der Seite des jeweiligen Schiffsportraits angegeben. Sofern Sie in bar bezahlen möchten, kann dies nur in der jeweiligen Bordwährung erfolgen, da teilweise der Zahlungsverkehr mit Euro nicht erlaubt oder nicht möglich ist. Bitte beachten Sie: Geld kann an Bord nicht gewechselt werden. Ihre Kreuzfahrtleitung wird Ihnen beim ersten Landgang Möglichkeiten eines Geldwechsels aufzeigen. Unter Umständen können Auslandsgebühren durch Ihre Bank oder Ihr Kreditkarteninstitut bei Kartenzahlungen anfallen, da die Schiffe nicht immer unter deutscher Flagge fahren.